



Worauf muss ich beim Arbeitsvertrag achten?

Arbeitsverträge können grundsätzlich frei verhandelt werden. Die gesetzlichen Mindestbedingungen müssen allerdings eingehalten werden. Sie liegen aber meist weit unter dem, was betrieblich üblich ist oder per Tarif geregelt ist. Beispiel: Der gesetzliche Mindesturlaub beträgt lediglich 24 Werktage (Werktag = Montag bis Samstag), also nur vier Wochen. Wenn Ihr Arbeitsvertrag keine besondere Regelung zum Urlaub enthält, haben Sie folglich nur Anspruch auf den gesetzlichen Mindesturlaub.

Sie haben natürlich die Möglichkeit, über solche Klauseln zu verhandeln. Sie können zum Beispiel in den Arbeitsvertrag die Regelung aufnehmen lassen, dass der Jahresurlaub 30 Arbeitstage, also sechs Wochen, umfasst. Wenn Ihr Unternehmen einen Tarifvertrag z. B. mit der IG Metall hat, gelten per Tarifvertrag von vornherein sechs Wochen Urlaub.

Wo kann ich weitere nützliche Informationen erhalten?

- **www.hochschulinformationsbuero.de:**
Informationen für Studierende und Absolventen. Bei www.hochschulinformationsbuero.de findet man wertvolle Tipps zu Studium und Beruf. Die IG Metall stellt auf dieser Seite Material zum Thema Praktikum vor.
- **www.engineering-igmetall.de:**
Internetseite der IG Metall für Ingenieure und technische Experten. Diese Plattform liefert Informationen zu Tarife, Recht & Rat, Arbeit und Innovation sowie ein Mitglieder-Netzwerk.
- **Entgeltanalyse für die IT- und Telekommunikationsbranche:**
Die IG Metall wertet einmal im Jahr die Entgelte in diesen Branchen aus, vom Berufsanfänger bis hin zu Führungskräften. Sie dient als Orientierung für die Entgeltverhandlung und liefert wertvolle Informationen über Arbeitsplätze und Verdienstmöglichkeiten in der IT-Branche.
www.igmetall-itk.de
- **Tarifdatenbank der IG Metall:**
In der Tarifdatenbank der IG Metall bekommt man aktuelle und zuverlässige Infos über Tarifeinkommen, Vergütungen, Sonderzahlungen, Altersvorsorgewirksame Leistungen, Urlaub und Kündigung, also all das, was die IG Metall in ihren Tarifverträgen für die Beschäftigten ausgehandelt hat.
www.igmetall.de → Tarife → Tarifinfo
- **WSI-Lohnspiegel:**
Online-Gehaltscheck mit kostenlosen Informationen zu tatsächlich gezahlten Löhnen und Gehältern in rund 180 Berufen. Laufende Online-Erhebung zu Arbeits- und Einkommensbedingungen.
www.lohnspiegel.de

*Der Lohnspiegel ist Teil eines internationalen Forschungsprojektes, das in Deutschland vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung betreut wird.

Wir. Die IG Metall – Eine Gewerkschaft stellt sich vor!

Mehr wissen über die IG Metall? Unser kostenloses Informations-Paket „Wir. Die IG Metall“ bietet weitere ausführliche Informationen darüber, wofür wir stehen, was wir bieten und welche Leistungen Mitgliedern zustehen.

Kostenlos bestellen unter:
www.igmetall.de/wir-stellen-uns-vor

Direkt online Mitglied werden unter:
www.igmetall.de/beitreten

GEMEINSAM FÜR EIN
GUTES LEBEN



Tipps und Infos rund um den Job



Einstiegsgehälter für Absolventen 2013

Informationen der IG Metall für die
Metall- und Elektroindustrie

www.igmetall.de

Was sind Sie wert?

Einstiegsgehälter für Absolventen, Tipps und Infos rund um den Job!

Wie können Sie als Berufsanfänger oder Berufsanfängerin verdienen? Was müssen Sie beim Abschluss eines Arbeitsvertrags beachten? Bei der IG Metall bekommen Sie Informationen für den Berufseinstieg.

Was ist ein Entgelt?

„Harte“ Entgeltbestandteile sind üblicherweise das fixe Monatsentgelt sowie zusätzliche Komponenten wie Leistungszulage, Urlaubsgeld, Sonderzahlung und ähnliches. Diese zusätzlichen Komponenten werden keineswegs überall gezahlt, sondern sind von Unternehmen zu Unternehmen verschieden.

Zusagen der Unternehmen wie z. B. Firmenwagen oder Firmenhandy sind in der Regel nicht arbeitsvertraglich garantiert und können daher einseitig vom Unternehmen geändert werden. Zudem erfolgen diese Leistungen nicht als „Cash“. Deshalb tauchen diese Komponenten in den folgenden Übersichten nicht auf.

Auf das Jahresentgelt kommt es an!

Entscheidend sind die Details: Wenn von „Jahresentgelt“ gesprochen wird, ist oft Unterschiedliches gemeint, je nachdem, bei welchem Unternehmen Sie anfangen und was Sie im Arbeitsvertrag aushandeln.

Viele Unternehmen zahlen zwölf Monatsentgelte, andere gewähren ein zusätzliches 13. Monatsentgelt. In tarifgebundenen Unternehmen gibt es zusätzlich eine Leistungszulage, je nach Tarifvertrag durchschnittlich vier bis 15 Prozent des Entgelts, und weitere tarifliche Leistungen, etwa Urlaubsgeld, Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) sowie altersvorsorgewirksame Leistungen.

Dazu können noch „freiwillige Zulagen“ hinzukommen. Diese sollten aber schriftlich festgehalten und – bei variablen Zulagen – möglichst konkretisiert werden. Ein Gespräch mit dem Betriebsrat oder den Experten der IG Metall vor Ort ist immer empfehlenswert.

Warum ist es gut, bei einem tarifgebundenen Unternehmen anzufangen?

Tarifgebundene Unternehmen haben für Absolventen interessante Vorteile. So muss beispielsweise das erzielbare Entgelt auf jeden Fall mindestens so hoch sein wie das Tarifentgelt. Für diese Unternehmen gilt: Einstiegsgehälter höher als das Tarifentgelt sind zulässig, niedrigere Einstiegsgehälter sind nicht zulässig. Tabelle 1 zeigt, dass tarifgebundene Unternehmen Ingenieuren/-innen 21 Prozent und Absolventen/-innen der Wirtschaftswissenschaften sogar bis zu 37 Prozent mehr zahlen als nicht tarifgebundene Unternehmen. Außerdem beinhalten die Tarifverträge der IG Metall eine hohe Dynamik, die Ihnen zusammen mit den Entgelterhöhungen nach einer Tarifrunde in den ersten Jahren Einkommenssteigerungen von bis zu zehn Prozent beschert – und das ohne zusätzliche individuelle Verhandlungen.

Tabelle Nr. 1

WSI-Lohnspiegel zu Hochschulabsolventen/-innen in der Metall- und Elektroindustrie		
Fächergruppen	Jahresentgelt mit Tarifvertrag	Jahresentgelt ohne Tarifvertrag
Ingenieurwissenschaften, Mathematik und Physik	45.392,00	37.494,00
Wirtschaftswissenschaften	44.688,00	32.593,00

Durchschnittliche Entgelte für Akademiker/-innen mit bis zu drei Jahren Berufserfahrung in der Metall- und Elektroindustrie auf Basis einer 35-Stundenwoche ohne Urlaubsgeld und Sonderzahlung. Datenbasis 2007/3 – 2012/3
Quelle: www.lohnspiegel.de – WSI-Lohnspiegelbank¹

Was muss ich noch wissen?

Die Entgelte sind von Region zu Region unterschiedlich und auch die Größe des Unternehmens spielt eine Rolle beim Entgelt. Tendenziell lässt sich sagen, dass die Entgelte im Westen und Süden höher sind, als im Norden und Osten Deutschlands.

Die Tabellen 2 bis 4 zeigen beispielhaft die typischen tariflichen Jahresentgelte für Hochschulabsolventinnen- und absolventen in der Metallindustrie in Baden-Württemberg, Berlin (West) und Niedersachsen auf, wenn sie einer ihrer Ausbildung adäquaten Tätigkeit nachgehen.

Tabelle Nr. 2

Einstiegsentgelt nach IG Metall Entgelt-Rahmentarifvertrag für die Metallindustrie Baden-Württemberg ab 01. Mai 2012 auf Basis einer 35-Stundenwoche		
	Entgeltgruppe 12	Entgeltgruppe 13
Monatsgrundentgelt	3.756,00	4.000,00
Monatsentgelt (inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)	4.037,70	4.300,00
Entgelt für 12 Monate	48.452,40	51.600,00
+ Urlaubsgeld (50% auf 30 Tage Urlaub)	2.786,00	2.967,00
+ Sonderzahlung (25% Monatsentgelt inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)	1.009,43	1.075,00
Jahresentgelt	52.247,83	55.642,00

Tabelle Nr. 3

Einstiegsentgelt nach IG Metall Entgelt-Rahmentarifvertrag für die Metallindustrie Berlin (West) ab 01. Mai 2012 auf Basis einer 35-Stundenwoche	
	Entgeltgruppe 10
Monatsgrundentgelt	3.352,00
Monatsentgelt (inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)	3.687,00
Entgelt für 12 Monate	44.244,00
+ Urlaubsgeld (50% auf 30 Tage Urlaub)	2.543,00
+ Sonderzahlung (25% Monatsentgelt inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)	922,00
Jahresentgelt	47.709,00

Tabelle Nr. 4

Einstiegsentgelt nach IG Metall Entgelt-Rahmentarifvertrag für die Metallindustrie Niedersachsen ab 01. Mai 2012 auf Basis einer 35-Stundenwoche		
	Entgeltgruppe 11 (Bachelor)	Entgeltgruppe 12 (Master)
Monatsgrundentgelt	3.525,00	4.022,00
Monatsentgelt (inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)	3.701,25	4.223,10
Entgelt für 12 Monate	44.415,00	50.677,20
+ Urlaubsgeld (50% auf 30 Tage Urlaub)	2.552,59	2.912,48
+ Sonderzahlung (25% Monatsentgelt inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)	925,31	1.055,78
Jahresentgelt	47.892,90	54.645,46

Mitgliedsnummer

(wird von der IG Metall eingetragen)

Beitrittserklärung



*Name			*Geschlecht	☐ M=männlich ☐ W=weiblich						
*Vorname			*Geburtsdatum	<table><tr><td>Tag</td><td>Monat</td><td>Jahr</td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>	Tag	Monat	Jahr			
Tag	Monat	Jahr								
*Land	*PLZ	*Wohnort								
*Straße				*Hausnr.						
Telefon (☐ dienstlich ☐ privat)										
				*Staatsangehörigkeit						
E-Mail (☐ dienstlich ☐ privat)										
beschäftigt im Betrieb/PLZ/Ort										
☐ Vollzeit*	Beruf/Tätigkeit/Studium/Ausbildung (Beginn und Ende bitte unten eintragen)									
☐ Teilzeit*										
☐ Ausbildung										
☐ berufs-bgl. Studium**	**Falls berufsbegleitendes Studium bzw. Leiharbeit/Werkvertrag: Wie heißt der Einsatzbetrieb?									
☐ befristet beschäftigt										
☐ Leiharbeit/Werkvertrag**	ab	bis								
geworben durch (Name, Vorname)		Mitglieds-Nummer Werber/in								

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

Einzugsermächtigung:
Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bankverbindung	
*Bank/Zweigstelle	
*Bruttoeinkommen	*BLZ
Beitrag	*Konto-Nr.
*Kontoinhaber/in	
*Ort/Datum/Unterschrift	

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Mitglieder/Kampagnen, 60519 Frankfurt am Main

Weitere Informationen unter www.igmetall.de/beitreten